

Protokoll:

Die Verwaltung bestätigt auf Nachfrage, dass im Vorfeld die Bereitschaft der freien Kita-Träger zur Übernahme der Betriebsträgerschaft nicht abgefragt wurde. Drei im Ausschuss vertretene Kita-Träger erklären, dass bei ihnen vorliegend kein Interesse an der Übernahme der Betriebsträgerschaft bestehen würde, da eine so große Einrichtung mit einem enormen Finanz- und Personalaufwand verbunden sei.

Die Vorsitzende erläutert, dass bei den freien Kita-Trägern die Bereitschaft zur Übernahme der Betriebs- und Bausträgerschaft von neuen Kindertagesstätten in den letzten Jahren generell zurückgegangen sei. Vielmehr würden zunehmend Bausträgerschaften, aber auch Betriebsträgerschaften von Bestandseinrichtungen an die Stadt abgegeben. Die Verwaltung hebt ergänzend die zentrale Lage und das große Einzugsgebiet des Standortes hervor. Das große, zentrale Platzangebot in kommunaler Trägerschaft bietet dem Jugendamt die Möglichkeit, bei der Vermittlung von Betreuungsplätzen dem hohen Bedarf zukünftig besser zu entsprechen. Die Vorsitzende stellt klar, dass die Vergabe der Plätze aber selbstverständlich über das Fachprogramm „Little Bird“ laufen wird.

Aus der Mitte des Ausschusses wird erfragt, ob die Verwaltung auf einen gewissen Prozentsatz an Kita-Plätzen in kommunaler Trägerschaft hinarbeitet, da sich mit der achtgruppigen Kita das städtische der Anteil an Kita-Plätzen erhöht.

Seitens des Gremiums wird in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips nach § 4 SGB VIII verwiesen. Es wird sich erkundigt, ob im Rahmen der Steuerungsfunktion der öffentlichen Jugendhilfe ein Strategiewechsel angestrebt wird, welcher die freien Träger in den Hintergrund rücken soll.

Die Verwaltung bestätigt, dass es vorliegend lediglich um eine Einzelfallentscheidung und nicht um einen Strategiewechsel geht. Da in den nächsten Jahren weitere Kita-Neubauten errichtet werden, wird für die freien Träger auch zukünftig die Möglichkeit bestehen, eine Betriebsträgerschaft zu übernehmen. Die Stadt Koblenz ist eine der wenigen Kommunen mit einem so geringen Anteil an Kitas in kommunaler Trägerschaft.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Vertagung der Beschlussvorlage mit gleichem Wortlaut.